

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt
Abt. Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Sektion Wildtiere und
Waldbiodiversität
Frau Sabine Herzog
3003 Bern

23. September 2014

Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV): Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Herzog
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 17. Juli 2014 lädt uns die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, zur Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) Stellung zu nehmen.

Mit vorliegender Teilrevision der WZVV soll die explizite rechtliche Grundlage für die „Vollzugshilfe Kormoran“ geschaffen, und Leitlinien für deren Inhalt verankert werden. Diese Richtlinie des Bundes definiert Regeln zur Beurteilung der Rechtmässigkeit von regulativen Massnahmen, auch in Brutkolonien innerhalb von WZV-Reservaten. Sie unterstützt dabei die Kantone beim Management konflikträchtiger Wildtiere wie dem Kormoran auch im offenen Jagdgebiet, wo die Jagdplanung in der Verantwortung der Kantone liegt. Begrüssenswert ist aus unserer Sicht zudem, dass bei einer Regulation des schweizerischen Kormoranbrutbestandes in Schutzgebieten nicht die Abschüsse im Vordergrund stehen, sondern Eingriffe, wie etwa das Einölen von Eiern in Kormorannestern, welche ohne grosse Störung der übrigen Avifauna erfolgen können. So wird in verantwortbarer Weise auch der eigentlichen Zielsetzung in Schutzgebieten, nämlich dem Schutz der Wasser- und Zugvögel vor Störung, gebührend Rechnung getragen.

Wichtig mit Blick auf die Prävention von Wildschäden, erscheinen uns, nebst den klaren und einheitlichen Vorgaben, andere jagdbare Tierarten wie das Wildschwein in WZV-Reservaten zu regulieren. Auch die präzisierten Bedingungen betreffend Fütterung von Wildtieren und dem Errichten von Salzlecken innerhalb von Schutzgebieten sowie die Erweiterung der Aufgaben der Reservatsaufsicht erachten wir als wichtig. Zudem begrüssen wir den erweiterten Handlungsspielraum der Kantone zur Planung allfälliger regulativer Eingriffe in Wildtierbestände innerhalb von WZV-Reservaten sowie die neu geregelte Bewilligungskompetenz der Kantone.

Wohlwollend nehmen wir Kenntnis davon, dass mit der Teilrevision auch bestehende WZV-Reservate erweitert werden und somit die Bedeutung solcher Schutzgebiete für Kantone unterstrichen wird.

Wir teilen Ihnen gerne mit, dass unsere Fachstellen, die Abteilung Jagd und Fischerei (Amt für Wald, Jagd und Fischerei, AWJF) sowie die Abteilung Natur und Landschaft (Amt für Raumplanung, ARP), die Unterlagen geprüft haben und dazu keine weiteren Bemerkungen haben. Wir unterstützen somit die Teilrevision der WZVV grundsätzlich und in allen Punkten.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatschreiber